

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit zeichnerischem und textlichem Teil, örtlichen Bauvorschriften, Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan, Entwurf des Durchführungsvertrags, Umweltbericht mit Bestandsplan, artenschutzrechtlicher Prüfung, den während der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Abgrenzungsplan sowie der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung werden vom **16.12.2024** bis einschließlich zum **27.01.2025 (Veröffentlichungsfrist)** im Internet veröffentlicht.¹

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Bestandteile des Bebauungsplanes:

- Umweltbericht vom 21.10.2024 zum Bebauungsplan mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung auf die Umweltbelange Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Pflanzen, Tiere, Artenschutz, Boden, Fläche Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild und Erholung sowie Kultur- und sonstige Sachgüter inkl. Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung des § 1 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- artenschutzfachliches Gutachten Stand August 2023 mit Betrachtung insbesondere der Artengruppen Vögel und Reptilien (Zauneidechse).

Umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- Stellungnahme des Polizeipräsidiums Heilbronn vom 18.12.2023 in Bezug auf Blendwirkungen.
- . Stellungnahme des Bauernverbands vom 10.01.24 und 15.01.2024 in Bezug auf Flächenverbrauch, Beteiligung landwirtschaftlicher Betriebe, Befahrbarkeit landwirtschaftlicher Zuwege
- Stellungnahme des Regionalverbands Heilbronn-Franken vom 16.01.2024 in Bezug auf die Lage innerhalb eines Vorbehaltsgebiets für Erholung.
- Stellungnahme des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Regierungspräsidium Freiburg) vom 10.01.2024 in Bezug auf die vorherrschenden Bodengegebenheiten und der Geotechnik.
- Stellungnahme des Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz vom 15.01.2024 in Bezug auf Bodenschutzkonzept, Lage innerhalb Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, Änderung Flächennutzungsplan, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, Klimaschutz, Blendwirkung, Bodenschutzkonzept,
- Stellungnahme des Landratsamt Hohenlohekreis, vom 06.02.2024 in Bezug auf Baurecht, Artenschutz, Bewertung von Bodenfunktionen Bodenschutzkonzept, Drainagerohre, Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung.
- Stellungnahme des LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis vom 01.02.2024 in Bezug auf Einzäunung, Gehölzschutz, Grundwasserschutz, Bewertung von Biotoptypen, Maßnahmen zum Artenschutz, Pflege des Grünlands, sowie Rückbau der Anlage nach Nutzungsende.

Die genannten Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Neuenstein unter <https://www.neuenstein.de/leben-wohnen/bauen/solarpark-neureut> eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail stadtverwaltung@neuenstein.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Sollte eine persönliche Information zur Planung, oder eine mündliche Stellungnahme zur Niederschrift zur Planung gewünscht werden, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten. Termine sind vorab telefonisch unter 07942 105-0 zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die oben genannten Unterlagen liegen zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus Neuenstein, Schloßstraße 20, 74632 Neuenstein zu den üblichen Dienstzeiten im 1. OG gegenüber von Zimmer 10 öffentlich aus.

Neuenstein, 10.12.2024

gez. Karl Michael Nicklas

Nicklas
Bürgermeister